

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/555/2020</b>	
Sitzung am 29.07.2020	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p><b>TOP: 2.3    Abbruch eines Einfamilienhauses Aulendorf, Talstraße 1, Flst. Nr.236/27 Kenntnisgabeverfahren</b></p>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt im Kenntnisgabeverfahren den Abbruch eines Einfamilienhauses Auf dem Grundstück Flst. Nr.236/27, Talstraße 1 in Aulendorf.</p> <p>Das Wohnhaus aus dem Baujahr 1952 hat die Abmessungen 8,20 m x 10,60 m und einen umbauten Rauminhalt von ca. 750 m<sup>3</sup>.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>            Bebauungsplan:    Baulinienplan „Löwenbreite“ vom 04.09.1952            Rechtsgrundlage:    § 30 BauGB            Gemarkung:        Aulendorf            Eingangsdatum:    08.06.2020</p> <p>Das Grundstück Flst. Nr.236/27 befindet sich im Geltungsbereich des Baulinienplans „Löwenbreite“ vom 04.09.1952, der außer der Baulinie keine weiteren Festsetzungen enthält.</p> <p>Nach Abs. 3 Pkt. 2 § 50 LBO Baden-Württemberg ist der Abbruch bei freistehenden Gebäuden der Gebäudeklassen 1 und 3 verfahrensfrei.</p> <p><b>Denkmalschutzrechtliche Belange</b> Nach Kenntnis der Verwaltung steht das Wohnhaus nicht unter Denkmalschutz und ist nicht als erhaltenswert eingestuft.</p> <p><b>Weitere Planung</b> Gemäß dem Entwurfsverfasser findet im Laufe dieses Jahres die Planung für einen Ersatzneubau statt. Es ist geplant auf dem Grundstück, Flst. Nr.236/27 ein 3 – Familienhaus mit Baubeginn in Mitte 2021 zu errichten.</p>			
<p><b>Beschlussantrag:</b> Der Ausschuß für Umwelt und Technik erhält das Vorhaben zur Kenntnis.</p>			
<p><b>Anlagen: Lageplan, Antrag auf Abbruch</b></p>			
<p><b>Beschlussauszüge für</b>    <input type="checkbox"/> Bürgermeister    <input type="checkbox"/> Hauptamt  <input type="checkbox"/> Kämmerei        <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt        <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 21.07.2020</p>			